

Kurzfassung (deutsch)

Mit der Energiebilanzierung von Gebäuden sind im Rahmen der Bauantragsstellung oder Bestandsmodernisierung Fachplaner betraut. Für den Nichtwohnungsbau ist in Deutschland die Normenreihe DIN V 18599 die einzig zulässige Norm, für den Wohnungsbau eines von mehreren Alternativverfahren. Kommt die DIN V 18599 zum Einsatz, wird eine Software verwendet. Eine Handrechnung kann in der Praxis ausgeschlossen werden, da dem Berechnungsverfahren eine Iterationsberechnung zugrunde liegt. Darüber hinaus ist für jede Zone des Berechnungsmodells eine Monatsbilanz u.a. für die Nutzungs- und Nichtnutzungszeiten sowie für den Heiz- und Kühlfall durchzuführen. Alleine die Fülle der erforderlichen Berechnungen macht den Softwareeinsatz erforderlich.

Nachdem in einzelnen Bundesländern zusätzliche Prüfsachverständige in den Prozess der Bauantragstellung einbezogen werden und auch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) mit der Prüfung von Energiebilanzierungen betraut ist, wenn auch unter einer anderen Maßgabe, wurde zunehmend der Bedarf einer standardisierten Berechnungsdokumentation deutlich. Neben diesen öffentlich-rechtlichen Belangen finden Energiebilanzierungen auch Anwendung, wenn es um die staatliche Förderung geht. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) greift u. a. auf Energiebilanzierungen nach DIN V 18599 zurück (Effizienzgebäude), aber auch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in ihrem Gebäudeenergieberatungsprogramm (Sanierungsfahrplan).

Ziel des Projektes war es daher, eine verbindliche Dokumentationsrichtlinie (Ausgabeformat und Handlungsanweisung zur Erstellung) zu entwickeln, die allen Ansprüchen einer Prüfung und allen Wünschen der beteiligten Kreise gerecht wird. Angestrebt wird die Veröffentlichung der Projektergebnisse als Beiblatt zur DIN V 18599.

Die grundlegenden Überlegungen zur Dokumentation von Berechnungen nach DIN V 18599, welche sich in dem zurückgezogenen Beiblatt 3 zur DIN V 18599 wiederfinden, wurden aufgenommen und weiterentwickelt. Insbesondere der Bezug auf energiesparrechtliche Regelungen und auf die überwiegende Verwendung von Formelzeichen wird weiterhin verzichtet. Damit wird dem strukturellen Problem Rechnung getragen, dass zwischen der Veröffentlichung der einzelnen Grundlagen und der Umsetzung in einer Dokumentationsrichtlinie mehrere Monate bis hin zu Jahren liegen können. Neben der Einarbeitung der Änderungen, die sich zwischen den Normenfassungen 2011 und 2018 ergeben haben, wurde der ehemalige Formularcharakter der Dokumentation aufgegeben. Dies hatte zwei wesentliche Gründe: Einerseits zeigte sich, dass die Überarbeitung der Dokumentationsrichtlinie auf Formularbasis einen erheblichen Aufwand bedeutet, der im Rahmen der üblichen Normungsarbeit nicht leistbar ist. Andererseits kann durch die abschnittsweise Strukturierung der Dokumentationsrichtlinie die Detailtiefe bei der Ausgabe durch aktivieren bzw. deaktivieren einzelner Abschnitte einfach gesteuert werden.

Durch die vertiefte Einbindung der beteiligten Kreise in Verbindung mit der aus den vergangenen Jahren gewonnenen Erkenntnis, dass eine standardisierte Ausgabe insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung von Energieausweisen notwendig ist, lässt vermuten, dass die neue Dokumentationsrichtlinie eine breite Anwendung finden wird und somit zu einer verbesserten Akzeptanz der Normenreihe DIN V 18599 führen wird.
